

Gemeinde Davos

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss

Teilrevision Ortsplanung „Bikepark Färich“

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 27. September 2016 mit Beschluss Nr. 843 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) folgende Planungsmittel genehmigt:

- Teilrevision Baugesetz (Art. 88^{bis})
- Zonenplan 1:1000 „Bikepark Färich“

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss mit integrierter Rodungsbewilligung können im Rathaus, Berglistutz 1, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen den vorliegenden Ortsplanungsgenehmigungsbeschluss mit integrierter Rodungsbewilligung kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum nach Massgabe des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, Beschwerde erhoben werden, der angefochtene Entscheid sowie allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Auflagefrist: 30 Tage (vom 7. Oktober – 7. November 2016)

Davos, 07.10.2016

Davos Gemeinde
Namens des Kleinen Landrates
T. Caviezel, Landammann
M. Straub, Landschreiber